

Grippeimpfstoffe für die aktuelle Saison 2025/2026

Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Bezug der Grippeimpfstoffe.

<p>Wie soll der (Standard-)Grippeimpfstoff für Personen unter 60 Jahren bezogen werden?</p>	<p>Bei Bezug von Grippeimpfstoffen ohne Präferenz der Zulassung, kann die Verordnung generisch erfolgen.</p> <p>Je nach Hersteller sind die Grippeimpfstoffe ab unterschiedlichen Altersstufen zugelassen. Falls Sie unterschiedliche Grippeimpfstoffe nutzen möchten, müssen Sie abschätzen wie viele Impfdosen Sie für die jeweiligen Altersgruppen benötigen. Die Bestellung sollte dann nach den unterschiedlichen Zulassungen gesplittet werden.</p> <p>Dementsprechend sollte die Verordnung unter Nennung des Impfstoffnamens mit Angabe der gewünschten Menge als Sprechstundenbedarf erfolgen.</p> <p>Als Menge sollen wie bisher auch preisgünstige größere Gebinde bezogen werden.</p>
<p>Wie kann der Influenza-Impfstoff für alle Personen ab dem Alter von 60 Jahren bezogen werden?</p>	<p>Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 3. September beschlossen, die geänderte Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Influenza-Impfung hinsichtlich des zu verwendenden Impfstoffes in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zu übernehmen. Die STIKO empfiehlt einen Wechsel von quadrivalenten zu trivalenten Influenza-Impfstoffen. Am 19. Dezember hat der G-BA dies durch die Aufnahme des MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoffes für alle Personen ab 60 Jahren ergänzt, und folgt damit ebenfalls der STIKO Empfehlung.</p> <p>Für die Versorgung der Ab-60-Jährigen bedeutet dies, dass diese in der Grippesaison 2025/2026 entweder mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff oder mit einem MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination geimpft werden sollen. Die Verordnung des inaktivierten Influenza-Hochdosis-Impfstoff oder des MF59-adjuvantierten</p>

	<p>Influenza-Impfstoff soll unter Nennung des Impfstoffnamens mit Angabe der gewünschten Menge über den Sprechstundenbedarf und nicht generisch erfolgen.</p> <p>Als Menge sollen auch hier preisgünstige größere Gebinde bezogen werden.</p> <p>Gemäß Anlage 3 der Schutzimpfungsrichtlinie, greifen im Falle von Lieferengpässen, für den aktuell empfohlenen Hochdosis-bzw. MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff, die entsprechenden Empfehlungen der STIKO. Vorgesehen ist hierbei folgende Impfstoffalternative: „Inaktivierte Influenza-Impfstoffe (Zellkultur-basierte, Splitvirus-, Subunit-, rekombinante und adjuvantierte Impfstoffe)“. Somit ist sichergestellt, dass im Falle eines vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) festgestellten Lieferengpasses ein konventioneller Influenza-Impfstoff in dieser Altersgruppe zum Einsatz kommen kann.</p> <p>Alle vom PEI festgestellten Lieferengpässe können unter https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/lieferengpaesse-node.html eingesehen werden.</p>
<p>Wie soll der Bedarf pro Saison kalkuliert werden?</p>	<p>Ihre Erstbestellung sollte auf einer Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs beruhen – auf Basis von 95 % des tatsächlichen Verbrauchs des Vorjahres.</p> <p>Sollte sich im Laufe der Saison zeigen, dass Sie mehr Patienten impfen als in der vergangenen Saison, können Sie selbstverständlich auch Impfstoffe bedarfsgerecht nachbestellen.</p>

Wie wird der nasale Grippeimpfstoff für Kinder und Jugendliche bezogen?

Der nasale Grippeimpfstoff ist für Kinder ab zwei Jahren und für Jugendliche zugelassen. (quadrivalenter Lebendimpfstoff)

Es besteht keine präferenzielle Empfehlung der STIKO, sodass der Lebendimpfstoff unter Berücksichtigung möglicher Kontraindikationen für begründete Einzelfälle bei medizinischer Indikation dennoch bezogen werden kann. Die medizinische Notwendigkeit hierzu sollte in der Praxisdokumentation festgehalten werden. (z. Bsp. Gerinnungsstörungen etc. ...)

Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts (www.pei.de) sowie der Fachinformation entnommen werden.

Aufgrund der derzeit fehlenden Belege für medizinische Vorteile des Lebendimpfstoffes gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot, d.h. die Auswahl des Impfstoffs sollte sich am Preis orientieren.

Für die **Bestellung** müssen Sie abschätzen, wie viele **Ausnahmefälle** Sie in Ihrer Praxis betreuen und für diese dann eine **entsprechende Anzahl** Impfdosen bestellen. Auch bei solchen Fällen gilt der Grundsatz, dass preisgünstige größere Gebinde (z.B. 10-er Packung) bestellt werden, sofern in diesen medizinisch begründeten Ausnahmefällen eine Menge von 10 Impfdosen erreicht wird. Da es sich hier um medizinisch zu begründende Einzelfälle handelt, ist auch ausnahmsweise ein Bezug von Einzeldosen, wenn wirtschaftlich, möglich.